

# Jahresbericht zum 30. Juni 2018

BPC Alpha UCITS

# Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über  
die Entwicklung des OGAW-Fonds

BPC Alpha UCITS

in der Zeit vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018.

Hamburg, im September 2018

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

## So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 .....	4
Vermögensaufstellung per 30. Juni 2018 .....	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV .....	11
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers .....	13
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017 .....	14
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG .....	16
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien .....	18

# Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

## Organisation

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investmentgesellschaft mbH, Hamburg. Die Portfolioverwaltung des Investmentvermögens übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A., Luxemburg. Die Anlageberatung erfolgt durch die Bourne Park Capital Ltd, London.

## Anlageziel und Anlagepolitik

BAU wurde am 01.04.2015 aufgelegt. BAUs Hauptinvestmentziel ist es, eine positive Wertentwicklung zu erreichen. BAU trägt bei der Investition in Zielfonds der gewünschten Charakteristik des Fonds als Absolute Return-Fonds Rechnung. Der Fonds hat daher sein Fondsvermögen in Anteilen offener Zielfonds angelegt, die mit ihrer jeweiligen Anlagephilosophie einen Absolute Return-Ansatz verfolgen.

Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände sind wie folgt ausgestaltet: Bankguthaben max. 49 %, Geldmarktinstrumente max. 49 %, Investmentanteile mind. 51 %, max. 100 %. ETFs werden nur zu Absicherungszwecken erworben.

## Portfoliostruktur

Der Fonds investierte in Ziel-UCITS mit folgenden Anlagestrategien: Long Short Equity, Equity Market Neutral, Event Driven, Global Macro und CTA. Die prozentuale Gewichtung der genannten Strategien innerhalb von BAU wurde regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

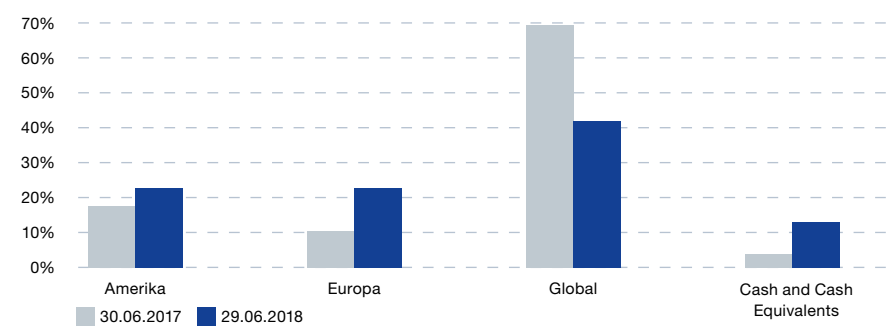
ETFs wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Nach regionaler Gesichtspunkten wurden die Allokation von sowohl „Americas“ als auch „Europe“ um 23 % erhöht,

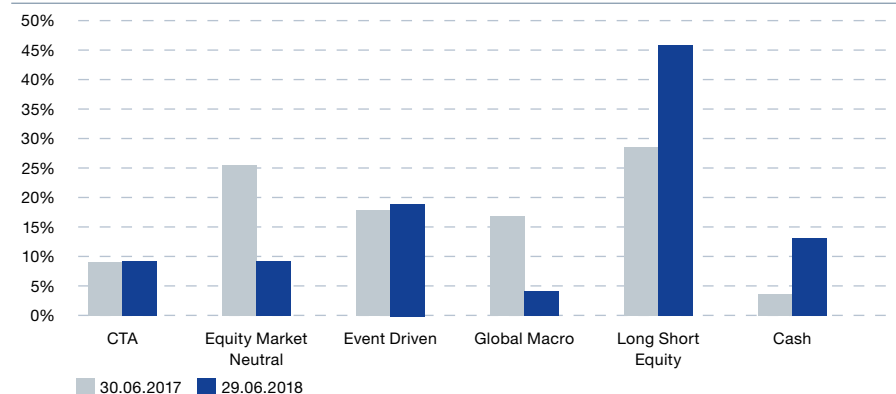
während „Global“ Mandate um 40 % reduziert wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelte sich der Anteil einzelner Anlagestrategien wie folgt:

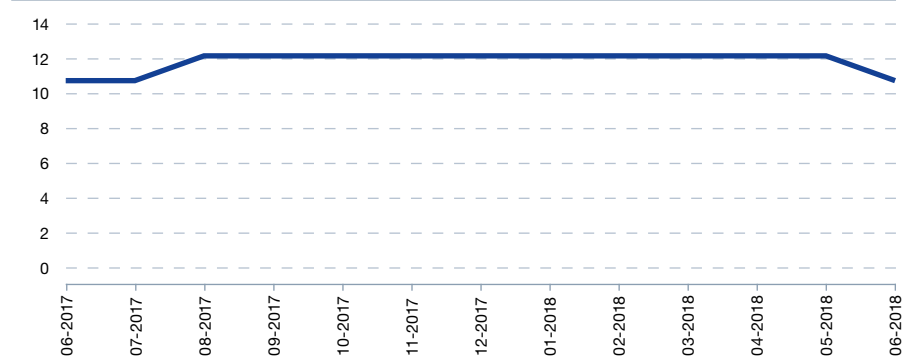
**Grafik1: Regionaler Fokus bei der Assetallokation der Ziel-UCITS zu Beginn / zum Ende des Berichtszeitraumes**



**Grafik 2: Verteilung der Anlagestrategien zu Beginn / zum Ende des Berichtszeitraumes**



**Grafik 3: Anzahl Ziel-UCITS**



Quelle: Vermögensaufstellungen HANSAINVEST

## Veräußerungsergebnisse

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften wurde durch die Veräußerung von Investmentanteilen erzielt.

Bezogen auf die einzelnen Anteilsklassen betrug das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum:

– für die Anteilklasse A:	- EUR 61,12
davon Gewinne:	EUR 176,75
davon Verluste:	EUR 237,87
– für die Anteilklasse B:	EUR 76.935,22
davon Gewinne:	EUR 188.207,55
davon Verluste:	EUR 111.272,33

Anteilsklasse A verzeichnete keine neue Kapitalzuführung seit 16.01.2018.

## Risikoanalyse

Die Volatilität<sup>1</sup> des Fonds beträgt zum 30.06.2018 (bis 16.01.2018 für Anteilsklasse A):

seit Auflegung

– Anteilklasse A:	ca. 2,16 % p.a.
– Anteilklasse B:	ca. 2,31 % p.a.

für das abgelaufene Geschäftsjahr

– Anteilklasse A:	1,96 % p.a.
– Anteilklasse B:	2,57 % p.a.

## Adressausfallrisiken:

BAU investierte im Berichtszeitraum in UCITS-Zielfonds und Liquidität. Direkte Adressausfallrisiken ergaben sich dadurch nicht. Durch die Investition in Zielfonds, die ihrerseits Adressausfallrisiken eingehen, unterliegen diese Investitionen indirekt einem Adressenausfallrisiko.

## Marktpreisrisiken /

### Zinsänderungsrisiken:

Zinsänderungsrisiken waren gering, da die Zielfonds ihren Schwerpunkt in Aktienanlagen haben.

Marktpreisrisiken des Investmentvermögens resultierten aus Kursbewegungen der in den Zielfonds gehaltenen Wertpapieren.

## Währungsrisiken:

Währungsrisiken ergaben sich indirekt durch die Investments der Zielfonds in Aktien aus Fremdwährungsräumen und durch Kassehaltung einzelner Zielfonds auf Fremdwährungskonten.

## Operationelle Risiken:

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

## Liquiditätsrisiken:

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

## Sonstige Wesentliche Ereignisse

Die Anteilscheinklasse A wurde mit Rückgabe der letzten ausstehenden Anteile am 16.01.2018 geschlossen.

Weitere wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

## Wertentwicklung

Die Wertentwicklung (nach BVI-Methode) betrug für den Berichtszeitraum für

– BPC Alpha UCITS A (16.01.2018):	+1,94 %
– BPC Alpha UCITS B (30.06.2018):	-0,56 %

## Ausblick

Entsprechend der Anlagestrategie soll sich der Fonds schwerpunktmäßig in den Aktienmärkten unkorreliert von Volatilität positiv entwickeln.

<sup>1</sup> Berechnet auf Basis täglicher NAV basierten Ertragszahlen und unter Zugrundelegung von 252 Geschäftstagen p.a.

# Vermögensaufstellung per 30. Juni 2018

Fondsvermögen: EUR 20.019.274,63 (20.443.118,92)

Umlaufende Anteile: Stück B-Klasse 210.579 (212.579)

<b>Vermögensaufteilung in TEUR/%</b>			
	<b>Kurswert in Fonds- währung</b>	<b>% des Fonds- vermögens</b>	
<b>I. Vermögensgegenstände</b>			
<b>1. Sonstige Wertpapiere</b>	17.477	87,30	(96,65)
<b>2. Bankguthaben</b>	2.568	12,83	(3,48)
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	0	0,00	(0,00)
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-26	-0,13	(-0,13)
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>20.019</b>	<b>100,00</b>	

(Angaben in Klammern per 30.06.2017)

## Vermögensaufstellung zum 30.06.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
<b>Investmentanteile</b>									
<b>Gruppenfremde Investmentanteile 2)</b>									
Aventicum-Abs.Rtn Europ.Eq.Fd Reg. Shares C Acc. EUR o.N.	IE00BZ2GWW00		ANT	12.960	12.960	0	EUR 105,710900	1.370.013,26	6,84
Cramer Ro.McGl.-CRM Lg/Sh.Opp. Registered Shares E USD o.N.	IE00BZ01QR65		ANT	8.579	0	600	EUR 207,962000	1.784.106,00	8,91
DB Plat. - Chilton Diversified Inhaber-Anteile I1C-E o.N.	LU0983855767		ANT	9.730	9.730	0	EUR 111,250000	1.082.462,50	5,41
DB Platinum-Chilton Europe.Eqs	LU1113608639		ANT	15.044	0	1.780	EUR 113,380000	1.705.688,72	8,52
FORT Gl.UC.Fds-FORT Gl.U.Cont. Registered Acc.Shs B EUR o.N.	IE00BCZRQT02		ANT	1.740	0	0	EUR 1.087,090000	1.891.536,60	9,45
Helium Fd-Helium Performance Actions-Nom. S Cap. EUR o.N.	LU0912262358		ANT	1.365	0	0	EUR 1.244,169000	1.698.290,69	8,48
InRIS UCITS PLC-R CFM Divers. Reg. Shares Cl.I EUR o.N.	IE00BSP3L555		ANT	7.960	0	7.755	EUR 102,590000	816.616,40	4,08
Jan.Hend.Hor.-J.H.H.P.Eur.Alp. Actions Nom. I (Acc.) EUR o.N.	LU0264598268		ANT	87.667	87.667	0	EUR 16,730000	1.466.668,91	7,33
Lyxor/Tiedemann Arbitr.Str.Fd Registered Shares I EUR o.N.	IE00B8BS6228		ANT	18.405	0	0	EUR 108,875200	2.003.848,06	10,01
OMGIS-O.M.Gl.Equ.Absol.Retu.Fd Register.Shs I EUR Hed. Acc.oN	IE00BLP5S791		ANT	1.135.317	0	0	EUR 1,666900	1.892.459,91	9,45
Serv.Plat.-Maverick F.Qu.UC.Fd Namens-Anteile I Cap.EUR o.N.	LU1273463726		ANT	15.211	16.880	1.669	EUR 116,028900	1.764.915,60	8,82
<b>Summe der Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>17.476.606,65</b>	<b>87,30</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>17.476.606,65</b>	<b>87,30</b>
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			EUR	2.568.311,99				2.568.311,99	12,83
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>2.568.311,99</b>	<b>12,83</b>
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-25.644,01			EUR	-25.644,01	-0,13
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>20.019.274,63</b>	<b>100*)</b>
<b>Anteilwert - BPC Alpha UCITS B</b>							<b>EUR</b>	<b>95,07</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>							<b>STK</b>	<b>210.579</b>	

### Fußnoten:

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Performance Fee, Zinsen lfd. Konto  
Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

### Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Investmentanteile</b>					
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>					
BlackRock St.-Bl.Am.D.Eq.Ab.R. Act. Nom. D2RF EUR Hed. o.N.	LU0725892383	ANT	-	13.803	
ML Inv.Sols-AQR Glb.Rel.Val.U. Reg. Shares B Acc. EUR o.N.	LU0562189042	ANT	-	13.434	
Marshall Wa.UCITS-MW Liq.AI.Fd Reg. Shares A EUR Acc. o.N.	IE00BYW7B815	ANT	-	15.968	
Ser.Plat.-MSK Equity UCITS Fd Act. Nom. I (EUR) o.N.	LU1125543352	ANT	-	19.061	



## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018		BPC Alpha UCITS A*)	BPC Alpha UCITS B
<b>I. Erträge</b>			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-10,08**)	-7.506,02**)
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>-10,08</b>	<b>-7.506,02</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,03	-246,67
2. Verwaltungsvergütung			
a) fix	EUR	-252,88	-163.294,56
b) performanceabhängig	EUR	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-23,26	-17.779,03
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-7,47	-10.723,10
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-4,34	-2.404,17
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-287,92</b>	<b>-194.447,53</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>-298,00</b>	<b>-201.953,55</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
<b>1. Realisierte Gewinne</b>	<b>EUR</b>	<b>176,75</b>	<b>188.207,55</b>
<b>2. Realisierte Verluste</b>	<b>EUR</b>	<b>-237,87</b>	<b>-111.272,33</b>
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-61,12</b>	<b>76.935,22</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-359,12</b>	<b>-125.018,33</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	1.167,28	59.325,25
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	129,69	-47.958,01
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>1.296,97</b>	<b>11.367,24</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>937,85</b>	<b>-113.651,09</b>

\*) Die Anteilscheinklasse A wurde am 16.01.2018 aufgelöst

\*\*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

## Entwicklung des Investmentvermögens 2018

	BPC Alpha UCITS A*)		BPC Alpha UCITS B	
<b>I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	EUR	48.446,49	EUR	20.394.672,43
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-5,00	EUR	-55.270,54
2. Steuerabschlag zum 02.01.2018	EUR	-5,00	EUR	-14.880,53
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-49.374,34	EUR	-192.020,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	0,00	EUR	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-49.374,34	EUR	-192.020,00
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	0,00	EUR	424,36
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	937,85	EUR	-113.651,09
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	1.167,28	EUR	59.325,25
davon nicht realisierte Verluste	EUR	129,69	EUR	-47.958,01
<b>II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>EUR</b>	<b>20.019.274,63</b>

\*) Die Anteilscheinklasse A wurde am 16.01.2018 aufgelöst

## Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *) **)	
<b>BPC Alpha UCITS B</b>				
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>				
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-125.018,33		-0,59
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	111.272,33		0,53
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	EUR	-14.880,53		-0,07
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>EUR</b>	<b>-28.626,53</b>		<b>-0,14</b>

\*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

\*\*) bei Anteilklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

\*\*\*) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

\*\*\*\*) Auf Grund der Neuregelung der Investmentbesteuerung wurde zum 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt und an das Finanzamt abgeführt.

Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

Der Betrag errechnet sich auf Basis der umlaufenden Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes.

Die Anteilscheinklasse A wurde am 16.01.2018 aufgelöst

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
<b>BPC Alpha UCITS B</b>				
31.03.2016	EUR	58.445.966,96	EUR	97,20
30.06.2016	EUR	57.401.632,33	EUR	95,46
30.06.2017	EUR	20.394.672,43	EUR	95,94
30.06.2018	EUR	20.019.274,63	EUR	95,07
<b>BPC Alpha UCITS A</b>				
31.03.2016	EUR	245.716,57	EUR	98,29
30.06.2016	EUR	48.289,51	EUR	96,58
30.06.2017	EUR	48.446,49	EUR	96,89
Aufgelöst 16.01.2018	EUR	0,00	EUR	0,00

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Angaben nach der Derivateverordnung

**Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure** EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

## Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	87,30
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

**Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.**

## Sonstige Angaben

Anteilwert - BPC Alpha UCITS B	EUR	95,07
Umlaufende Anteile	STK	210.579

## Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	
BPC Alpha UCITS B	2,22 %
BPC Alpha UCITS A ***)	1,93 %

\*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus Transaktionskosten\*\*)

\*\*\*) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

\*\*) Die Anteilsklasse A wurde am 16.01.2018 aufgelöst

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes 0,00 %

## An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.07.2017 - 30.06.2018)	EUR 163.547,44
Performance-Fee (01.07.2017 - 30.06.2018)	EUR 0,00

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

## Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

Aventicum-Abs.Rtn Europ.Eq.Fd Reg. Shares C Acc. EUR o.N.	1,5200% p.a.
Cramer Ro.McGl.-CRM Lg/Sh.Opp. Registered Shares E USD o.N.	2,0000% p.a.
DB Plat. - Chilton Diversified Inhaber-Anteile I1C-E o.N.	0,8400% p.a.
DB Platinum-Chilton Europe.Eqs	1,3400% p.a.
FORT Gl.UC.Fds-FORT Gl.U.Cont. Registered Acc.Shs B EUR o.N.	1,0000% p.a.
Helium Fd-Helium Performance Actions-Nom. S Cap. EUR o.N.	0,2500% p.a.
InRIS UCITS PLC-R CFM Divers. Reg. Shares Cl.I EUR o.N.	1,3000% p.a.
Jan.Hend.Hor.-J.H.H.P.Eur.Alp. Actions Nom. I (Acc.) EUR o.N.	1,0000% p.a.
Lyxor/Tiedemann Arbitr.Str.Fd Registered Shares I EUR o.N.	1,4000% p.a.
OMGIS-O.M.Gl.Equ.Absol.Retu.Fd Register.Shs I EUR Hed.Acc.oN	0,7500% p.a.
Serv.Plat.-Maverick F.Qu.UC.Fd Namens-Anteile I Cap.EUR o.N.	1,2500% p.a.

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

### Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Im Wesentlichen Depotgebühren, Kosten für die Marktrisikomessung, Gebühren für die BaFin, Aufwandsausgleich

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	9.668.504,18
davon fix:	EUR	7.731.706,47
davon variabel:	EUR	1.936.797,71
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128		
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	878.912,52

Hamburg, 21. September 2018

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

# Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens BPC Alpha UCITS für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 zu prüfen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 24. September 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Ruth Koddebusch  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

# Besteuerung der Wiederanlage

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.07.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: BPC Alpha UCITS A

ISIN: DE000A12BSX2

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000500	0,0000500	0,0000500
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000500	0,0000500	0,0000500
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000500	0,0000500	0,0000500
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0189900	0,0189900
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0189800
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>6)</sup>	0,0397400	0,0397400	0,0397400

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.07.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: BPC Alpha UCITS B

ISIN: DE000A12BSY0

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2251900	0,2251900	0,2251900
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,2251200
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,2251900	0,2251900	0,2251900
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,2251900	0,2251900	0,2251900
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0116600	0,0116600
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0116600
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>6)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>6)</sup>	0,0529600	0,0529600	0,0529600

#### Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

# Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-  
mäßiger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die



Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

**KPMG AG**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Olaf J. Mielke, MBA      Katrin Kiepke  
Steuerberater              Steuerberaterin

# Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

## Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
Postfach 60 09 45  
22209 Hamburg  
Hausanschrift:  
Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:  
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70  
Internet: www.hansainvest.com  
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:  
10.500 TEUR  
Eigenmittel:  
14.154 TEUR  
(Stand: 31.12.2017)

## Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA  
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung  
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,  
Hamburg

## Verwahrstelle:

State Street Bank International GmbH,  
Frankfurt  
Gezeichnetes Kapital:  
109,3 Mio. €  
Eigenmittel:  
2.226,3 Mio. €  
(Stand: 31.12.2017)

## Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München  
(vorm. Bayerische Hypo- und  
Vereinsbank)  
BIC: HYVEDEMM300  
IBAN: DE15200300000000791178

## Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg  
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-  
rates der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth  
(stellvertretender Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,  
Berater der Aramea Asset  
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,  
Vorsitzender des Vorstandes der  
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
STUETZER Real Estate Consulting  
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,  
Kaufmann

## Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Hamburg

## Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann  
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung  
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen  
(zugleich stellvertretender Präsident  
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST  
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz  
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats  
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied  
der Geschäftsführung der SIGNAL  
IDUNA Asset Management GmbH  
sowie Mitglied der Geschäftsführung  
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

**HANSAINVEST**  
**Hanseatische Investment-GmbH**

**Ein Unternehmen der**  
**SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg  
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96  
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)